TISCHVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 015/2013

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Zentraler Busbahnhof Schwelm Informationen zu den Überdachungen der Bussteige sowie zu Finanzierungsangelegenheiten		
Datum **22.01.13**	Geschäftszeichen **StEB/Le**	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) **Grundriss ZOB mit Überdachungen Isometrie Überdachungen Kosten Überdachungen Schnitt Übersicht Finanzierung ZOB Schwelm**
Federführender Fachbereich: **Stadtentwicklungsbüro**		Beteiligte Fachbereiche:

Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	22.01.2013	zur Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der Umbau bzw. die Neuerrichtung des zentralen Busbahnhofes am Bahnhof Schwelm wurde im Jahre 2011 im Zusammenhang mit dem damals geplanten Umbau des Empfangsgebäudes konzipiert. Neben der Barrierefreiheit soll die Qualität und Attraktivität des ZOB auch durch die Errichtung großzügiger Überdachungen im Bereich der Bussteige gesteigert werden. Nachdem der Investor des Umbaus des Empfangsgebäudes zunächst Entwürfe für die Überdachungen vorlegte, die nicht mit den in Aussicht gestellten Mitteln zu verwirklichen waren, wendete sich die Stadt Schwelm an die AVU. Grundgedanke der gemeinsamen Überlegungen war, dass die Stadt Schwelm im Rahmen der Errichtung des ZOB die Grundkonstruktion der Überdachungen schafft und die AVU dann eine Eindeckung vornimmt, die gleichzeitig energetisch wirksam ist. Die AVU beauftragte daraufhin ein Bochumer Architekturbüro, die Entwürfe des Architektenbüros wurden dann Bestandteil des Förderantrages, der bei den VRR gestellt wurde. Durch Zeitablauf ist die geplante Ausführung technisch nicht mehr zu realisieren. Neuere Kostenschätzungen und Kalkulationen der Gesamtmaßnahme haben gezeigt, dass der Entwurf des Bochumer Büros mit den Mitteln des Zuwendungsbescheides nicht realisierbar ist.

Aus diesem Grunde wurde von der Hochbauabteilung des Fachbereiches IM ein weiterer Entwurf der Überdachungen erarbeitet. Wie aus den beigefügten Kostenaufstellungen ersichtlich, ist die geplante Überdachung im Rahmen des Zuwendungsbescheides realisierbar. Außerdem bietet die von IM geplante Überdachung der AVU jetzt wieder die Möglichkeit, entsprechende Solarpaneele auf der Dachfläche zu installieren.

Da der Zuwendungsbescheid der VRR für die Errichtung des ZOB sehr detailliert abgegrenzt ist, besteht die Möglichkeit der Verwirklichung des ZOB im Vorgriff einer Sanierung bzw. Umnutzung des Empfangsgebäudes, für das derzeit kein Interessent vorhanden ist. Die genaue Abgrenzung gewährleistet zudem die Funktionalität des ZOB auch ohne ein saniertes Empfangsgebäude.

Die Entwürfe für die Überdachung der Bussteige und die zugehörige Kostenschätzung sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Ebenfalls als Anlage beigefügt ist eine vom Fachbereich 5.3 erstellte Gesamtübersicht der Finanzierung des ZOB.

Der Bürgermeister
gez. Stobbe